



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 25. April 2022

Art der Bekanntmachung: §§ 264 Abs. 3, 264b HGB

Veröffentlichungspflichtiger: Allianz Agrar AG , München

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 220312049569

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Allianz Agrar AG

München

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 HGB teilt die Gesellschaft mit, dass sie von der Möglichkeit zur Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch macht.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Februar 2022 hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Inanspruchnahme der Erleichterungen und Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB durch die Allianz Agrar AG wird zugestimmt“.

Damit ist Allianz Agrar AG von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das **Geschäftsjahr 2021** gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreit.

Mutterunternehmen ist die Allianz SE, München. Es besteht eine Verlustübernahmepflicht nach § 302 AktG seitens der Allianz SE gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Deutschland AG, seitens der Allianz Deutschland AG gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Versicherungs-AG, sowie seitens der Allianz Versicherungs-AG gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Agrar AG.

München, 17. März 2022

Der Vorstand

Lührig

Bauke